

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuelle Informationen bedeuten einen erheblichen Vorsprung im Wettbewerb. Wir geben Ihnen mit diesem Newsletter einen kontinuierlichen Überblick zu aktuellen Themen unserer Branche.

Unter der Überschrift **AMFT^{INSIDE}** erhalten Sie Informationen aus dem Arbeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metallfenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT), sowie wir Sie auch zu aktuellen Bearbeitungen und Themen, die von allgemeinem Brancheninteresse sind am Laufenden halten.

1. [Koexistenzperioden für Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften](#)
2. [Nachträgliche Änderung von Bewertungskriterien](#)
3. [Wachstumshoffnung kommt vom Süden](#)
4. [Förderungen Lehre](#)
5. [Metallpreismonitor Juni 2019](#)
6. [Fachtagung: Beweissicherung und Dokumentation am Bau](#)
7. [5. BBB-Kongress](#)
8. [Wiener Tür- & Torkongress](#)
9. [Aktuelles aus der Normung](#)
10. [Baukostenveränderungen Mai 2019](#)

1. Koexistenzperioden für Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften

Für die Produktnorm EN 16034 „Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften“ wurde im offiziellen Amtsblatt der EU das Ende der Koexistenzphase mit 01.11.2019 festgelegt.

Im europäischen Amtsblatt vom 28.10.2016 wurde weiters festgelegt, dass die Norm nur in Verbindung mit den jeweiligen Produktnormen für Fenster und Türen (EN 14351-1) und Tore (EN 13241) gilt.

Die EN 14351-1 „Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren“ wurde bereits vor Jahren im offiziellen Amtsblatt der EU veröffentlicht und zählt damit zu den europäisch harmonisierten Normen. Damit dürfen Außentüren mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften ab 01.11.2019 nur mehr mit einer Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung auf den europäischen Markt gebracht werden.

Die EN 14351-2 „Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren“ wurde im Jänner 2019 als ÖNORM national veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU steht noch aus und damit darf die Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung für diese Produkte noch nicht erfolgen. Durch verschiedene Kontroversen zwischen dem CEN und der Europäischen Kommission ist derzeit auch nicht absehbar, wann die Innentürnorm harmonisiert wird und damit eine Koexistenzphase zur CE-Kennzeichnung beginnen kann.

Jene Bauprodukte, die in der nationalen Baustoffliste ÖA geführt sind und Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften besitzen dürfen nur verwendet werden, wenn sie das Einbauzichen ÜA tragen.

Aus diesen Umständen ergibt sich die prekäre Situation, dass ab 01.11.2019 Hersteller Außentüren mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nur mehr mit einer Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung auf den Markt bringen dürfen und Innentüren sowie auch Verglasungselemente (Fixelemente) weiterhin mit dem nationalen Einbauzeichen ÜA versehen müssen.

Die Herstellung derartiger Bauprodukte wird somit noch komplexer und unübersichtlicher, zumal Feuerschutztüren sowohl als Außen-, als auch als Innentüren verwendet werden können. Gerade in Österreich, wo viele kleine Unternehmen (KMUs) tätig sind, werden die Anforderungen und Vorgaben für diese immer unklarerer und schwieriger umzusetzen. Da die verschiedenen Kennzeichnungssysteme in den Betrieben aufrecht zu halten sind und diese unter anderem auch einer Fremdüberwachung unterliegen, entstehen zusätzliche Mehrkosten in der Herstellung derartiger Produkte.

In einer schriftlichen Anfrage vom österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) an die europäische Kommission vom 21.02.2019 wurde auf diese Problematik bereits hingewiesen. In der folgenden Sitzung der zuständigen Advisory Group for Construction (AdGC) am 20.03.2019 in Brüssel wurden die Anliegen nochmals vorgebracht und als Lösungsansatz herausgearbeitet, die Übergangsfristen der betreffenden Normen für einen gemeinsamen Start der CE-Kennzeichnung anzupassen und das Ende dieser Koexistenzperioden zusammen zu legen. Mehrere Mitgliedsstaaten wie z.B. Deutschland, Frankreich und Schweden haben dies unterstützt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT) hat eine klärende Stellungnahme über die Wirtschaftskammer Österreich zum Thema bei der Kommission eingebracht.

In der nun Anfang Juli stattgefundenen Sitzung der Advisory Group for Construction wurde seitens der Kommissionsdienste zur Verwunderung der Anwesenden lediglich mitgeteilt, dass die Koexistenzphase der EN 16034 mit 01.11.2019 endet.

In der noch verbleibenden kurzen Zeit bis zum 01.11.2019 wird jetzt versucht über gemeinsame Allianzen auf europäischer und nationaler Ebene einen Termin bei der europäischen Kommission zu bekommen, um diese auf den zuvor erarbeiteten Lösungsansatz umzustimmen.

Zum derzeitigen Status ist aber festzuhalten, dass Außentüren mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften ab dem 01.11.2019 mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen sind. Innentüren mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften sind mit dem Einbauzeichen ÜA zu kennzeichnen. Auch Verglasungselemente (Fixelemente) unterliegen weiterhin der nationalen Kennzeichnung mit dem Einbauzeichen ÜA

Bei weiteren Entwicklungen werden wir berichten.

[nach oben](#)

2. Nachträgliche Änderung von Bewertungskriterien

Welchen Spielraum hat ein Auftraggeber bei der Bewertung der Angebote? Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs schafft zumindest ansatzweise Klarheit.

Dies ist eine zentrale Frage des Vergaberechts, weil davon die Glaubwürdigkeit von Auftragsvergaben und die praktische Funktion des Vergaberechts überhaupt abhängt.

Die grundsätzliche Rechtslage

Der Auftraggeber muss sämtliche Bewertungskriterien in der Ausschreibung festlegen und darf sie nachträglich nicht abändern. Die Bieter müssen bei ihrer Angebotslegung wissen, wie die Angebote bewertet werden, damit sie in der Lage sind, ihre Angebote den Erwartungen des Auftraggebers anzupassen und ein möglichst wettbewerbsfähiges Angebot zu legen. Dies umfasst die Zuschlagskriterien samt etwaiger Subkriterien, inklusive deren Gewichtung (dem „Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung“) und sonstiger Bewertungsaspekte. Wenn ein Angebot mit einer Begründung bewertet wird, die in der Ausschreibung so nicht vorgesehen und offengelegt war, ist die Bewertung rechtswidrig.

Dazu gibt es auf Basis des Bundesvergabegesetzes (BVerG) folgende Einschränkungen:

- Die Gewichtung der Kriterien kann auch nur „im Wege der Festlegung einer Marge, deren größte Bandbreite angemessen sein muss“, erfolgen. Nach herrschender Meinung sollte der Auftraggeber davon allerdings Abstand nehmen, wenn nicht im Einzelfall eine sachliche Begründung vorliegt, warum das notwendig ist; und auch dann sollte die Marge nur sehr klein sein.
- Wenn eine Gewichtung nicht festgelegt werden kann, dürfen die Zuschlagskriterien nur in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegt werden. Auch davon ist aber abzuraten, weil kaum denkbar ist, die Unmöglichkeit einer Gewichtung sachlich zu begründen.
- Zuschlagskriterien mit subjektiven Bewertungselementen (z. B. für gestalterische Qualitäten, Konzepte) sind zulässig. Allerdings müssen diese Kriterien ausführlich in der Ausschreibung beschrieben, die Angebote müssen kommissionell bewertet und die Bewertung muss verbal begründet werden.

Die Einschränkung durch den EuGH

Der Europäische Gerichtshof (z. B. EuGH 20.12.2017, C-677/15 P) hat insbesondere die Zulässigkeit einer nachträglichen Gewichtung von Subkriterien bestätigt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zuschlagskriterien gemäß Ausschreibung dürfen nicht geändert werden.
- Die nachträgliche Änderung darf nichts enthalten, das, wenn es bei der Vorbereitung der Angebote bekannt gewesen wäre, diese Vorbereitung hätte beeinflussen können.
- Es darf dadurch kein Bieter diskriminiert werden.

Diese EuGH-Judikatur wurde an dieser Stelle bereits kritisiert. Sie wurde, jedenfalls in Österreich, vielfach mit Überraschung und Unverständnis aufgenommen.

Die Erleuchtung?

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hatte in einem Anlassfall über dieses Thema zu entscheiden (VwGH 27.2.2018, Ra 2016/04/0103). Der Auftraggeber hatte in der Ausschreibung ein qualitatives Zuschlagskriterium mit 15 % gewichtet und dieses in drei Subkriterien unterteilt, die (zunächst) nicht gewichtet waren. In der ersten Zuschlagsentscheidung wurde be-

kanntgegeben, dass die Subkriterien mit 9 % / 5 % / 1 % bewertet wurden. Diese Zuschlagsentscheidung wurde vom Verwaltungsgericht für nichtig erklärt, die Angebote wurden nochmals bewertet, und zwar diesmal mit einer Gewichtung der Subkriterien von je 5 %. Diese Zuschlagsentscheidung wurde vom Verwaltungsgericht und dann im Revisionsverfahren auch vom VwGH bestätigt. Der VwGH hat dies als im Einklang mit der EuGH-Judikatur bezeichnet.

Daraus lässt sich ableiten (wenn man auch mit allgemeinen Schlussfolgerungen vorsichtig sein muss, da solche Entscheidungen einzelfallbezogen sind), dass eine nachträgliche Gewichtung von Subkriterien zulässig ist, wenn die Subkriterien gleich groß bewertet werden; oder, anders gesagt: Wenn die Subkriterien nachträglich unterschiedlich gewichtet werden, wird dies mit einiger Wahrscheinlichkeit unzulässig sein.

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, wird die künftige Judikatur zeigen. Ungeklärt wird die Frage bleiben, was manche Auftraggeber zu solch „mutigen“ Vorgangsweisen bewegt, die geradezu zur Anfechtung provozieren.

Quelle: [Bauzeitung](#)

[nach oben](#)

3. Wachstumshoffnung kommt vom Süden

Der Umsatz des Fenstermarktes in Westeuropa ist im letzten Jahr um 2,0% gestiegen. Der Absatz der Branche konnte um 1,5% zulegen. Auch für 2019 ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen, wie eine Studie von Interconnection Consulting zeigt, die letzte Woche am Ersten Wiener Fensterkongress präsentiert wurde.

Gerade die große Unsicherheit rund um den Brexit führte dazu, dass im Raum UK & Irland der Absatz der Fensterbranche um 2,1% zurückging. Demgegenüber wird sich der Fenstermarkt in Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal) weiter erholen und 2019 mit einem Anstieg von 6,8% zur treibenden Wachstumskraft Europas werden. Die größten Märkte Frankreich & Benelux, sowie der deutschsprachige DACH-Raum werden 2019 hingegen weiterhin moderate Wachstumsraten von 1,6% und 1,9% ausweisen. Dort ist es vor allem der verhaltene Wohnbau, der auf das Wachstum drückt. Auch die skandinavischen Länder leiden an der schlechten Entwicklung im Wohnbau; so wird der Fenstermarkt im Norden Europas 2019 um 1,5% zurückgehen. Die schlechteste Entwicklung unter den skandinavischen Ländern wird dabei in Schweden erwartet. Insgesamt wird der Absatz in Westeuropa von 19,1 Mio. Stück auf 19,7 Mio. Einheiten bis 2022 zulegen (CAGR 0,8%), wobei vor allem die Länder Italien, Spanien, Portugal einen großen Anteil am Wachstum beitragen, und zwar sowohl im Neubaubereich als auch im Renovierungssegment.

Metall dominiert Umsatz

Der größte Umsatz wird im Bereich der Metallfenster mit erzielt. 2019 soll der Umsatz in diesem Segment 6,8 Milliarden Euro betragen. Das durchschnittliche Wachstum dieses Segments pro Jahr bis 2022 wird dabei rund 3,1% betragen. Der Grund für die konstant hohen Wachstumsraten ist der geringe Aufwand im Bereich der Instandhaltung und die oftmals beliebte Alu-Optik, wie Laszlo Barla, Autor der Studie erklärt. PVC hat den größten Absatzanteil mit 43,0% mit einem Wachstum von 1,7% pro Jahr. Das Wachstum in diesem Segment, wird vor allem dank der steigenden Nachfrage in den südeuropäischen Ländern

auch weiterhin gegeben sein. Insgesamt zeigt sich, dass Kombinationen die höchsten Wachstumsraten aufweisen. So wächst Holz-Aluminium um durchschnittlich 2,6% und PVC-Aluminium um durchschnittlich 3,5% pro Jahr bis 2022. Beide Materialgruppen vereinen die Vorteile der Aluminiumoptik mit der Behaglichkeit von Holz bzw. der Pflegeleichtigkeit von PVC.

Strukturwandel durch Vormarsch osteuropäischer Fensterhersteller

Der Wohnbausektor ist mit 66,3% der wichtigste Sektor der Fensterbranche. Interconnection rechnet bis 2022 mit einem moderaten Anstieg in diesem Bereich bis 2022 (CAGR: 1,4%). Der Anstieg wird vor allem dem Renovierungssektor geschuldet, der sich weiterhin, auch aufgrund erhöhter Umweltauflagen, sehr gut entwickelt. Einen starken Strukturwandel verzeichnet die Branche aufgrund einer verstärkten Internationalisierung. Firmen aus den osteuropäischen Ländern Polen, Slowakei oder Rumänien erobern Stück für Stück die westeuropäischen Märkte. Die Importquote in Deutschland liegt im Absatzbereich mittlerweile bei 28,8%. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass Polen einen Exportanteil von 56,0% aufweist und mit Playern wie Drutex, Eko-Okna und Oknoplast u. a. die Top 10 in einigen westeuropäischen Ländern aufmischen. Aber nicht nur Polen sind am Vormarsch: HSF und Slovaktual aus der Slowakei, die vor allem den deutschsprachigen Raum im Visier haben sind ebenso zu nennen wie Casa Noastra (Marke Q-Fort) aus Rumänien, die speziell nach Italien und Frankreich exportieren. Einige große westeuropäische Hersteller sind an diesen Unternehmen beteiligt und können so von diesem Boom profitieren, andere müssen klare Differenzierungsstrategien fahren, um Marktanteile zu verteidigen.

Quelle: [Interconnection Consulting](#)

[nach oben](#)

4. Förderungen Lehre

Informationen und Praxistipps für Unternehmen und Lehrlinge

Sie bilden Lehrlinge in Ihrem Betrieb aus, haben Projekte oder sind selber Lehrling? Informieren Sie sich hier, welche Förderungen für Sie in Frage kommen und wie Sie diese beantragen können. Zur Unterstützung bietet die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) Ihnen Förderanträge, Merkblätter, Ausfüllhilfen und Ansprechpartner zum jeweiligen Thema.

Denn eines ist sicher: Ihr Engagement in qualitativ hochstehende Ausbildung soll sich auch für Sie lohnen.

Förderungen für Lehrbetriebe

Als Lehrbetrieb können Sie Unterstützung bei Themen wie [Internatskosten](#), [Coaching und Beratung](#), [Lernschwierigkeiten](#), [Basisförderung](#) und [Lehrabschlussprüfung](#) nutzen.

Weitere Angebote für Lehrbetriebe finden Sie in der [Gesamtübersicht der Förderarten](#).

Förderungen für Lehrlinge

Du willst deine Lehre erfolgreich abschließen? Die WKO hilft dir durch die Lehrzeit! Sie fördert deinen [Vorbereitungskurs](#) und unterstützt mit professionellem [Coaching](#).

Mehr Angebote findest du in der [Gesamtübersicht der Förderungen für Lehrlinge](#).

Projekte zur Förderung der Lehre

Innovative Ansätze zur dualen Ausbildung können in den drei Förderschienen [Integration](#), [Gender und Qualität in der betrieblichen Lehrlingsausbildung](#) gefördert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Projektförderungs-Übersichtsseite](#).

Rechtsgrundlagen für die betrieblichen Förderungen sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[nach oben](#)

5. Metallpreismonitor Juni 2019

Die Metallpreise haben in den letzten Wochen deutlich nachgelassen, und das obwohl fundamentale Gründe eigentlich bei einigen Metallen für steigende Preise sorgen könnten. Sinkende Nachfrage überlagert diese Trends aber momentan.

Den aktuellen Metallpreismonitor des Fachverbandes Metalltechnische Industrie finden sie [hier](#).

[nach oben](#)

6. Fachtagung: Beweissicherung und Dokumentation am Bau

Dokumenten-Management, Digitalisierung, Beweise & Gutachten auf dem Prüfstand

Am **28. August 2019** veranstaltet die Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft eine Fachtagung „Beweissicherung und Dokumentation am Bau“ im ARS-Seminarzentrum in Wien, denn Beweise entscheiden Prozesse!

In der Praxis wird der Baudokumentation oftmals nicht ausreichend Bedeutung beigemessen, obwohl ein lückenloses Dokumentenmanagement und Ordnungssystem die Beweisführung im Konfliktfall erheblich erleichtert.

Erfahren Sie bei den ARS-Experten u. a., wie sie die Dokumentation möglichst effizient gestalten können, wie richtige Beweissicherung funktioniert und wie ein entsprechendes Gutachten aufzubauen ist!

>> [Programm](#)

>> [Anmeldung](#)

[nach oben](#)

7. 5. BBB-Kongress

Am **19. September 2019** findet in Graz der 5. BBB-Kongress statt.

BBB ist ein Synonym für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement. Die Professoren der deutschsprachigen Universitäten veranstalten im 2-jährigen Turnus einen Kongress mit drei verschiedenen Sessions.

So wird nach einer Keynote vom Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE, Herrn Dr. Thomas Birtel auch Prof. David MOSEY vom King's College in London eine Keynote präsentieren.

Anschließend werden jeweils fünf Vorträge in den Sessions gehalten, die folgende Inhalte betreffen:

1. Bauverfahren und Projekte
2. Vertrags- und Abwicklungsmodelle
3. Geschäftsprozesse der Planung.

Um den internationalen Charakter zu unterstreichen, bietet die Technische Universität Graz nahezu durchgehend auch englischsprachige Vorträge an.

Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte aus den Bereichen des Baubetriebs, der Bauwirtschaft, dem Bauvertragswesen und des Planungswesens.

>> [Programm](#)

>> [Anmeldung](#)

Weitere Informationen finden Sie unter www.bbb-kongress.de.

[nach oben](#)

8. Wiener Tür- & Torkongress

Am **17. Oktober 2019** findet erstmals der Wiener Tür- & Torkongress im Palais Coburg statt. Neben den Vorträgen erwarten Sie gebündelte Informationen und zwei Paneldiskussionen.

Das Programm greift mit den Experten die bedeutendsten Aspekte des Marktes für Innen- und Außentüren, sowie Brandschutztüren und Tore auf.

>> [Anmeldung](#)

>> [Programm](#)

Weitere Informationen finden Sie unter www.tuerundtorkongress.at.

[nach oben](#)

9. Aktuelles aus der Normung

Sie erhalten monatlich einen speziell maßgeschneiderten Normenradar (siehe Anhang) für Ihre Branche.

Dieses monatliche Update betrifft jene Normenkomiteegruppen, die den Bereich Metallbau betreffen. Durch drei Filter sortiert und bereinigt erhalten Sie die Informationen zu ausgewählten nationalen (ON), europäischen (EN) und internationalen (ISO) Normen. Diese drei Filter sind:

- neue Projektanträge
- neue Projekte
- neue Normen (Neuerscheinung/Zurückziehung)

Wenn Sie mehr zu einer dieser Normen wissen wollen oder einen Kommentar direkt abgeben wollen, dann können Sie dies unter Verwendung folgenden Link: www.austrian-

standards.at/ueber-standards/standards-aktiv-mitgestalten. (Wenn Sie auf dieser Seite Ihre Maus nach unten bewegen, dann finden Sie die Bereiche: „Projektantrag kommentieren“ und „Norm-Entwurf kommentieren“. Wollen Sie mehr zum Normeninhalt wissen, müssen Sie derzeit noch in den Webshop wechseln und die Norm dort suchen (einfach kopieren und im Suchfenster eingeben).

Normenkomiteegruppen: 006/Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, 011/Hochbau Allgemeines, 013/Stahl-, Verbund- und Aluminiumbau, 015/Vergabe und Verdingungswesen, 050/Beschichtungsstoffe, 071/Glas im Bauwesen, 086/Nichteisenmetalle, 169/Bauleistungen, 175/Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen, 176/Belastungsannahmen im Bauwesen, 177/Handwerkerarbeiten, 208/Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden, 214/Abdichtungsbahnen, 227/Fenster, Türen, Tore, Baubeschläge und Vorhangfassaden, 235/Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden, 254/Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten

BITTE BEACHTEN SIE, dass Sie nur über jene Komitees informiert werden, bei denen es aktuell eine Veränderung gibt!

[nach oben](#)

10. Baukostenveränderungen Mai 2019

Aktuelle Daten zu den Baukostenveränderungen inkl. Arbeitskategorie Schlosser finden Sie im **Anhang** bzw. im Login-Bereich der AMFT-Website (www.amft.at).

[nach oben](#)

Freundliche Grüße
Anton Resch
Geschäftsführer



Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von
Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden

AMFT

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

Rechnungsadresse: Postfach 114 | 1045 Wien

Tel.: +43 (0)5 90 900-3444

Fax: +43 (0)1 505 10 20

E-Mail: resch@fnti.at

Homepage: www.amft.at

Datenschutzerklärung der AMFT: www.amft.at/datenschutz

Diese Information ist vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den (die) genannten Adressat(en) bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, informieren Sie uns bitte unverzüglich.